

4.4 DIE MEDIENHAUSORDNUNG

Wie schon in Kapitel 4.3 erläutert, wird die Festlegung von „Mediennutzungsregeln“ im Rahmen der Entwicklung des Medienbildungskonzepts für die eigene Einrichtung empfohlen.

Im Grunde handelt es sich dabei um eine „Medienhausordnung“ oder „Mediennutzungsordnung“, welche die vor Ort gültige allgemeine Hausordnung konkretisiert. Aus diesem Blickwinkel betrachtet wird deutlich, welchen Zweck eine solche Ordnung im Kern erfüllt: Sie hilft, den Alltag des (Zusammen-) Lebens in der Einrichtung zu regeln. Dass dieser Alltag im Bereich der Mediennutzung einer Regelung bedarf, hat z.B. die MEKiS-Studie (siehe Kapitel 4.3) deutlich herausgearbeitet.

Was gilt es bei der Erstellung einer Medienhausordnung zu beachten, welche Elemente sollte sie enthalten?

- *Differenzierung nach Personengruppen:* Mediennutzungsregeln müssen alters- und entwicklungsgerecht differenziert sein. Dabei handelt es sich um das Fundament, ohne welches kaum auf Akzeptanz der Regeln gehofft werden kann. In Erweiterung dieses Prinzips empfiehlt es sich, die Mediennutzung individuell zu präzisieren durch Mediennutzungsverträge (siehe Kapitel 4.5).

- *Differenzierung nach Medien:* So wie die Zielgruppe sehr heterogen ist, so sind es die genutzten Medien(-formate) auch. Insofern ist es natürlich sinnvoll, zwischen z.B. Tablets und Zeitschriften zu unterscheiden und jeweils angepasste Nutzungsregeln zu entwickeln.

- *Nutzungszeiten:* Die Ordnung sollte klare Angaben zu Nutzungszeiten enthalten. Einerseits betrifft das Zeiträume (von wann bis wann darf

genutzt werden), andererseits aber auch die Nutzungsdauer (wie lang - am Stück - darf genutzt werden). Das schließt folglich Angaben darüber ein, wann die Mediennutzung nicht erwünscht ist.

- *Nutzungsräume:* Ähnlich zu den formulierten Zeiten sollten auch die Nutzungsräume differenziert betrachtet werden. Was gilt im privaten Bereich, was im Gemeinschaftsbereich? Gibt es eventuell ein speziell nutzbares „Medienzimmer“? Wichtig sind auch Aussagen dahingehend, wo Mediennutzung nicht erlaubt ist.

- *Gesetzliche Vorgaben:* Bei alledem bleiben natürlich die Vorgaben v.a. aus Kinder- und Jugendmedienschutz entscheidende Orientierungspunkte wie z.B. FSK und USK, Verbot gewaltverherrlichender Inhalte usw.

- *Transparenz:* Es empfiehlt sich die transparente Darlegung der Begründungszusammenhänge für die Hausordnung. Auch dadurch kann Akzeptanz hergestellt werden.

- *Konsequenzen bei Nichteinhaltung:* Wenn die aufgestellten Regeln nicht eingehalten werden, sollten angemessene Konsequenzen erfolgen. Diese sollten wiederum individualisiert werden. Wichtig ist dabei auch in der „Medienwelt“ zu bleiben (z.B. Einschränkung wertvoller Nutzungszeit), anstatt in andere Alltagsbereiche auszugreifen (z.B. Verbot an Ausflug teilzunehmen).

Im Folgenden wird beispielhaft ein Auszug der im Jahr 2020 entwickelten „Mediennutzungshausordnung“ der **Kinder- und Jugendwohnstätten des Lebenshilfe Auerbach e.V.** vorgestellt:

Regeln für die Mediennutzung

Nutzungszeiten	
	<p>Ab 15 Uhr dürfen die Bewohner ihr Medium beim pädagogischen Personal abholen. Während der Hausaufgabenzeit dürfen die privaten Medien (Handy, Laptop, Tablet) zur Erledigung der Aufgaben sinnvoll genutzt werden. Die Kinder und Jugendlichen haben hierbei die Möglichkeit, das WLAN für eine Stunde zu nutzen (hierbei wird diese nicht von der privaten Nutzungszeit der Kinder/ Jugendlichen abgezogen). Während der Erledigung der Dienste der Kinder und Jugendlichen, haben diese keine Medien zu nutzen.</p> <p>Mediennutzung im Wohnbereich</p> <p>Kinder/ Jugendliche bis 13 Jahren: Wochentags: bis 20.30 Uhr Wochenende: ab 14.00 Uhr bis 21.30 Uhr</p> <p>Kinder/ Jugendliche ab 14 Jahre: Wochentags: bis 21.00 Uhr Wochenende: ab 14.00 Uhr bis 21.30 Uhr</p> <p>Dies kann je nach Schlafenszeit variieren.</p> <p>Nach dem Mittagessen findet die Mittagsruhe statt! In dieser Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr können sich die Kinder/ Jugendlichen selbst in ihrem Zimmer beschäftigen. Es ist jeder in seiner eigenen Wohngruppe. Ab 14.00 Uhr dürfen die Kinder/ Jugendlichen zu anderen Bewohnern ins Zimmer gehen. Dies sollte friedlich und in angemessener Lautstärke stattfinden.</p> <p>Bezugsbetreuer haben individuell mit ihren Bezugskindern einen Mediennutzungsvertrag zu regeln und abzuschließen (Siehe Anlage 1). Dieser beinhaltet zudem individuelle Nutzungszeiten, welche im Hilfeplangespräch angepasst werden. Werden die Medien von der Einrichtung gestellt, erfolgt die Abgabe spätestens 21.30 Uhr.</p> <p>Jedes Medium sollte alters- und entwicklungsgerecht genutzt werden.</p>
Besondere Regelungen	und Ausnahmen
Musik	<p>Prinzipiell hat jedes Kind und jeder Jugendliche das Recht, Musik immer und überall zu hören. Hierbei ist die gegenseitige Rücksichtnahme Voraussetzung. Musik kann jeder Bewohner in seinem Zimmer hören. Möchte er die Musik lauter als Zimmerlautstärke hören, kann er darauf hingewiesen werden die Tür zu schließen. Es sollte die anderen Bewohner nicht stören. Musik kann auch bei Erledigung der Dienste gehört werden.</p>
Handy und Tablet	<p>Nutzungszeiten Wochentags: Wochentags erfolgt die Abgabe des Mediums spätestens 21.30 Uhr (Beachtung der Nutzungszeiten/ Schlafenszeiten).</p> <p>Wochenendregelung: Am Wochenende erfolgt die Abgabe des Mediums 22.30 Uhr.</p> <p>Die Nutzung von Apps erfolgt nach dem Jugendschutz und den geltenden Altersregelungen.</p>
TV und Videostreaming	<p>Wochentags: Wochentags dürfen die Bewohner bis spätestens 21.30 Uhr fernsehen/ videostreamen. (Beachtung der Nutzungszeiten/ Schlafenszeiten).</p> <p>Wochenende: Ab 22.00 Uhr kann jeder Bewohner in seinem Zimmer nach der offiziellen Nutzungszeit Fernsehen/ Videostreamen.</p>

	<p><u>12-14 Jahre:</u> Bis 23.00 Uhr im eigenen Zimmer Fernsehen/ Videostream.</p> <p><u>14-16 Jahre:</u> Bis 24.00 Uhr im eigenen Zimmer Fernsehen/ Videostream.</p> <p><u>16-18 Jahre:</u> Bis 02.00 Uhr im eigenen Zimmer Fernsehen/ Videostream.</p>
Spielekonsolen	<p>Wochentags: Wochentags dürfen die Bewohner bis spätestens 21.30 Uhr spielen (Beachtung der Nutzungszeiten/ Schlafenszeiten).</p> <p>Wochenende: Ab 22.00 Uhr kann jeder Bewohner in seinem Zimmer nach der offiziellen Nutzungszeit spielen.</p> <p><u>12-14 Jahre:</u> Bis 23.00 Uhr im eigenen Zimmer spielen.</p> <p><u>14-16 Jahre:</u> Bis 24.00 Uhr im eigenen Zimmer spielen.</p> <p><u>16-18 Jahre:</u> Bis 02.00 Uhr im eigenen Zimmer spielen.</p>
Laptop und Computer	<p>Laptop: Abgabe erfolgt 21.30 Uhr beim Spätdienst.</p> <p>Die Nutzungszeit beträgt bis zu 1 ½ Stunden.</p>
Printmedien	<p>Printmedien sind prinzipiell rund um die Uhr erlaubt. Printmedien mit pornografischen, diskriminierenden, antisemitischen, sexistischen und rassistischen Inhalten sind verboten.</p>
Spiele und Filme	<p>Spiele und Filme können die Bewohner ihrem Alter entsprechend anschauen/ spielen (FSK beachten).</p>
Regelungen für Mediennutzung in gemeinschaftlichen Räumen	<p>Wochentags: Kinder und Jugendliche können bis spätestens 21.30 Uhr (Beachtung der Nutzungszeiten/ Schlafenszeiten) im Wohnbereich Fernsehen und ihre eigenen Medien nutzen. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Rücksichtnahme.</p> <p>Wochenende: Im Gruppenraum kann am Wochenende auch schon vor dem Mittag Film geschaut werden. Am Wochenende besteht die Möglichkeit eines Kinoabends. Die Dauer wird vom diensthabenden Nachtdienst geregelt. Wohngruppen werden hierbei zusammengelegt. Bei der Auswahl des Filmes ist auf das Alter aller Beteiligten zu achten (Beachtung FSK). Kinder und Jugendliche die nicht am Kinoabend teilnehmen, halten sich ab 21.30 Uhr in ihrem Zimmer auf.</p> <p><u>Allgemeine Regeln:</u> Die Nutzung von Medien darf andere Personen nicht stören. Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten. Bei Nutzung von Spielen, Filmen, Steamen etc. ist auf den jeweiligen FSK zu achten. Bewohner mit dem höheren FSK haben sich mit den Nutzung ihrer Medien im Wohnbereich an die Schlafenszeiten der jüngeren Bewohner zu richten.</p>

Stand Oktober 2020
Seite 2

Diese Datei ist im Rahmen des Projektes „Telling Stories / Geschichten erzählen“ entstanden und kann, falls nicht anders angegeben, unter den aufgeführten Lizenzbedingungen genutzt werden: „Medienhausordnung“, LFD Sachsen e.V., CC BY-NC-SA 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

